



## B E S C H L U S S V O R L A G E

### Verwaltungs- und Finanzausschuss

### **Beschluss zur Veräußerung des Grundstückes Dorfsraße 69 im OT Schlegel (Alte Schule), Flurstück- Nr. 156a der Gem. Burkersdorf.**

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Ortschaftsrat Schlegel	11.09.2019	Anhörung				
Verwaltungs- und Finanzausschuss	11.09.2019	Entscheidung				

<b>Gesetzliche Grundlage:</b>	BGB, SächsGemO
<b>Bereits gefasste Beschlüsse</b>	SR- Beschluss Nr. 200/2018 vom 25.10.2018
<b>Aufzuhebende Beschlüsse</b>	Keine

#### **Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:**

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	11135.50610
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	0,00	0,00	0,00

gezeichnet  
 Zenker  
 Oberbürgermeister

### **Begründung:**

Gemäß dem Grundsatzbeschluss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau Nr. 200/2018 vom 25.10.2018 soll im Rahmen der Kirchsullehnsauseinandersetzung das Gebäude Dorfstraße 69 im Ortsteil Schlegel, ehemalige Schule, sowie das Nebengebäude (Jugendclub) an die Eheleute, Herrn Christoph Meitzner und Frau Dr. Annette Rieck, veräußert werden.

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hirschfelde-Dittelsdorf-Schlegel wird den Grund- und Boden des Grundstückes, Flurstück Nr. 156 a der Gemarkung Burkersdorf, ebenfalls mit verkaufen.

Die Kaufinteressenten beabsichtigen, die großen Räume im Erdgeschoss zu belassen, um diese Nutzern für ein geringes Entgelt zur Verfügung zu stellen. Im 1. OG sollen die Räumlichkeiten der ehemaligen Gemeindeverwaltung wieder als Wohnung aktiviert und zwei weitere kleinere Wohnungen ausgebaut werden.

Das Nebengebäude wurde in die aktuellen Planungen noch nicht einbezogen. Es kann, gemäß Aussage der Käufer, für eine Übergangszeit oder auch länger durch die ortsansässigen Jugendlichen als Jugendclub genutzt werden.

Der Verkauf erfolgt, gemäß dem aktuellen Verkehrswert, in Höhe von 32.700 Euro.

Entsprechend den Richtlinien der Rahmenvereinbarung zwischen der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens und dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag e.V. vom 02.07.1996 und den damit einhergehenden Forderungen der Kirche wird die Stadt Zittau für das Gebäude keinen Verkaufserlös erzielen.

Jedoch konnte sich die Stadtverwaltung mit den Vertretern der Ev.-Luth. Landeskirche darüber einigen, dass der gesamte Verkaufserlös durch die Kirchgemeinde zweckgebunden für notwendige bauliche Maßnahmen in der Schlegler Kirche verwendet wird.

Der hohe Reparaturkostenstau für das seit vielen Jahren fast ungenutzte Schulgebäude rechtfertigt die o.g. Verfahrensweise als Lösung zur endgültigen Klärung der vermögensrechtlichen Frage zwischen der Kirchgemeinde und der Stadt Zittau.

Da weder die Ev.-Luth. Kirchgemeinde noch die Stadt Zittau eine zukünftige Verwendung für die Gebäude haben, wird auf diesem Weg der Erhalt und die Nachnutzung des Objektes gesichert.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, die auf dem Grundstück Dorfstraße 69 in Zittau, OT Schlegel, Flurstück- Nr. 156 a der Gemarkung Burkersdorf befindlichen Gebäude im Zusammenhang mit der Kirchsullehnsauseinandersetzung ohne Wertausgleich für die Stadt Zittau an Herrn Christoph Meitzner und Frau Dr. Annette Rieck zu verkaufen. In diesem Zuge wird der Löschung des im Grundbuch von Schlegel Blatt 153 eingetragenen Widerspruchs gegen die Eintragung des Eigentums des Kirchsullehns zu Burkersdorf vom 30.12.1929 zugestimmt.**